

Produkt rating Hausratversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand April 2010

Wissen, was zählt

Inhalt

I. Editorial.....	3
II. Bewertungsgrundsätze.....	4
III. Rating-Systematik – Produkt.....	6
Gewichtung, Ratingklassen, Produktkategorien, Mindeststandards	
IV. Rating-Systematik Hausrat im Überblick – Produkt.....	10
Grundschatz, Mindeststandards und Ratingurteile.....	10
Standardschutz, Mindeststandards und Ratingurteile.....	10
Topschutz, Mindeststandards und Ratingurteile.....	10
V. Bewertungsbereiche im Einzelnen – Produkt.....	11
Kriterien Kategorie Grundschatz.....	11
Kriterien Kategorie Standardschutz.....	13
Kriterien Kategorie Topschutz.....	16
VI. Rating-Systematik – Nachhaltigkeit.....	19
VII. Rating-Systematik Hausrat im Überblick – Nachhaltigkeit.....	20
VIII. Bewertungsbereiche im Einzelnen – Nachhaltigkeit.....	20

I. Editorial

Neue Vielfalt – so könnte der Markt für Hausratversicherungen derzeit betitelt werden. Tatsächlich sind etliche Leistungsverbesserungen und kundenfreundlichere Produktgestaltungen zu beobachten. Der Einschluss einer Innovationsklausel, die auch Bestandskunden automatische Updates von Bedingungsverbesserungen garantiert, ist ein Beispiel dafür. Zu größerer Transparenz des Marktes haben diese Neuheiten aber nicht geführt. Im Gegenteil: der Markt ist unübersichtlich wie nie zuvor. Vermittler, die ihre Verantwortung ernst nehmen, kommen daher nicht umhin, die Bedingungen der für den Kunden in Fragen kommenden Angebote sorgfältig zu prüfen. Denn auch bei Hausratversicherungen verbergen sich die Tücken im Detail.

Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe will das neue Hausrat-Rating von Franke und Bornberg professionelle Unterstützung bieten und Antworten auf die wichtigsten Fragen geben. Wie gewohnt setzt unser Expertenteam auch bei der Analyse von Hausratversicherungen auf eigene Recherchen. Zu den Quellen gehören die gedruckten Versicherungsbedingungen, verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare und Geschäftsberichte. Leistungsaussagen der Versicherer, die außerhalb der verbindlichen Unterlagen getroffen werden, werden nicht berücksichtigt. Die Bewertung auf der Basis verbindlicher Aussagen dient der langfristigen Sicherheit für den Kunden und seinen Vermittler, welche Leistungen jeweils versichert sind und welche nicht. Somit trägt das Rating maßgeblich dazu bei, die Transparenz für die Versicherten zu verbessern.

Pluspunkte gibt es somit auch, wenn die Bedingungen klar, verständlich und eindeutig formuliert sind. Versicherer neigen immer wieder dazu, bei Auslegungsfragen auf die Rechtsprechung zu verweisen. Diese Praxis wollen wir nach Möglichkeit unterbinden. Zeigt sich, dass intransparente Formulierungen immer wieder Anlass für Streitigkeiten sind, folgen Transparenzabschläge bei der Bewertung. Sind Bedingungen nicht eindeutig, wählt Franke und Bornberg stets die für den Kunden ungünstigste Auslegung der Formulierung. Konsequenterweise negativ wird benotet, wenn für den Kunden wichtige Regelungen ganz fehlen.

Die Ratingsystematik für Hausratprodukte folgt der generellen Systematik von Franke und Bornberg. So werden alle jeweils aktuell verkauften Produkte sorgfältig analysiert, um einen Überblick darüber zu erhalten, welche Regelungen der Markt in welchen Qualitäten bietet. Damit Bewertungsverzerrungen ausgeschlossen sind, kommt jedes Leistungskriterium einzeln auf den Prüfstand: Wie häufig wird der Kunde diese Leistung voraussichtlich in Anspruch nehmen müssen und welche Kosten entstehen dabei? So kommen wir zu einer echten, am Kundenbedarf orientierten Leistungsgewichtung.

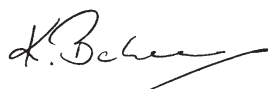
Das Produktrating besteht aus drei Kategorien: „Grundschutz“, „Standardschutz“ und „Topschutz“. Neben den Grundtarifen werden auch Optionen berücksichtigt, die den Versicherungsschutz erweitern. Es werden nicht nur die jeweiligen Entschädigungshöhen betrachtet, sondern auch die dafür definierten Voraussetzungen und Leistungsausschlüsse analysiert. So gehen wir auf Nummer Sicher, dass alle Besonderheiten oder Einschränkungen in die Produktbewertung einfließen. Preise spielen, wie bei allen Leistungsbewertungen Franke und Bornberg üblich, bei der Bewertung keine Rolle, da die Beitragshöhe im Rahmen der Produktauswahl ohnehin zusätzlich zur Qualität berücksichtigt wird. Neben dem Produktrating enthält das neue Hausratrating auch ein Nachhaltigkeitsrating, das auf recherchierten und bewerteten Kennzahlen aus den Geschäftsberichten der Versicherer fußt und Aufschluss über eine langfristig stabile Prämienkalkulation gibt. Das Nachhaltigkeitsrating soll dem wenig kundenfreundlichen Trend zu immer günstigeren, aber nur kurzfristig kalkulierten Preisen entgegenwirken. Nach wie vor versuchen Marktteilnehmer, zunächst Geschäft über niedrige, nicht auskömmlich berechnete Preise zu bekommen. Wenn die Prämien später im Rahmen von Beitragsanpassungen teurer geworden sind, tun sich Kunden mit Vorschäden schwer, den Anbieter zu wechseln. Dieses Vorgehen wollen wir nicht unterstützen.



Michael Franke und Katrin Bornberg,
die Geschäftsführer der Franke und
Bornberg GmbH.



Michael Franke



Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Franke und Bornberg setzt auf eigene Recherche

Was wie selbstverständlich klingt, ist keineswegs üblich. Unsere Analystenteams lesen, analysieren und bewerten Bedingungen, Anträge und Geschäftsberichte. Der Versicherer hat keine Chance zur Einflussnahme auf die Analyse und Bewertung. Anderen Vergleichen liegen oft beim Versicherer abgefragte Angaben zu Grunde. Solche „Leistungsaussagen“ sind bekanntermaßen oft zu optimistisch. Es fehlt der Experte, der eine kritische Prüfung vornimmt. So bleiben wichtige und zum Teil auch versteckte Details unentdeckt. Anders bei Franke und Bornberg: nur das, was schwarz auf weiß geregelt ist, findet auch Eingang in unsere Bewertungen. Unsere Experten sind darauf spezialisiert, die Schwachstellen aufzuspüren und sachgerecht zu bewerten. Somit sorgen wir für eine nachhaltige Bewertungsaussage.

Bewertung ausschließlich auf Basis verbindlicher Angaben

Als Quelle nutzen wir ausschließlich die gedruckten Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen, Leistungsaussagen und Auslegungen der Versicherer sowie werbliche Veröffentlichungen. Wir wollen damit nicht behaupten, dass die aktuelle Leistungspraxis nicht weiter gehen kann als die verbindlich geregelten Leistungen. Die Erfahrung zeigt aber, dass gerade bei Sachverhalten, die nicht schwarz auf weiß geregelt sind, regelmäßig Auslegungsfragen oder Streitigkeiten entstehen. Unsere Vorgehensweise dient daher der langfristigen Sicherheit und der Nachhaltigkeit der Bewertungsergebnisse.

Transparenz und Chancengleichheit

Es wird positiv bewertet, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Klare und eindeutige Bedingungsregelungen informieren den Versicherten über den Inhalt der Versicherung und tragen somit maßgeblich zur Vermeidung von (oftmals zeit- und kostenintensiven) Streitigkeiten über den konkreten Inhalt des Versicherungsvertrags bei. Oft wird bei Auslegungsfragen auf die Rechtsprechung verwiesen. Diese Rechtsprechung ist aber der beste Beweis dafür, dass es an Eindeutigkeit mangelt und der Versicherer sich der Leistung entziehen wollte. Die Versicherungsbedingungen sollten daher auch die gefestigte Rechtsprechung zu Leistungsinhalten / Umfang des Versicherungsschutzes enthalten, damit Klarheit nicht erst nach langjährigem Rechtsstreit erreicht wird. Unsere Bewertung berücksichtigt daher bewusst nicht den Gang vor Gericht. Zeigt sich, dass eine Regelung aufgrund Intransparenz häufiger dazu führt, dass Klarheit erst vor Gericht erlangt wird oder oft Streit über die Erstattung entsteht, so nehmen wir zum Schutz der Versicherten Transparenzabschläge bei der Bewertung vor. Oft lassen sich durch ergänzende Klarstellungen in den Bedingungen alle Zweifel ausräumen. Transparenz stellt nach unserer Auffassung einen hohen Wert für die Versicherten dar.

Im Übrigen fördern transparente Formulierungen auch die Kalkulationssicherheit der Tarife. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, egal, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten des Versicherten

Sind Bedingungsformulierungen nicht eindeutig, bewertet Franke und Bornberg ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) stets die für den Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter beabsichtigten Auslegung. Diese Vorgehensweise soll die langfristige Sicherheit für die Versicherten unterstützen und Produkte herausstellen, die klare Regelungen aufweisen. Wenn man als Versicherter zwischen den Zeilen lesen muss, wird es im Leistungsfall öfter Überraschungen geben.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Franke und Bornberg bewertet konsequent negativ, wenn im Sinne des von uns verstandenen Transparenzgebots relevante Regelungen fehlen. Wir untersuchen dann zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls wird im Wege der Auslegung ermittelt, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Wir beachten außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen aber auch Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall. Wir wollen somit bei der Bewertung nicht berücksichtigen, dass der Versicherte erst durch das Studium von Gesetzen Klarheit über seine Rechte und Pflichten erlangt. Daher bewerten wir es positiv, wenn die Bedingungen Rechte und Pflichten verständlich darlegen.

Sonderfall einzelner Kennzahlen

Einige spezifische Daten zur Hausratversicherung, wie die Anzahl der Verträge oder die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden nicht gleichermaßen von allen Versicherern veröffentlicht. In diesen Fällen erfolgt aufgrund der fehlenden Daten eine Bewertung der Kennzahl mit Null Punkten. Wichtig für die Beurteilung der Stabilität sind auch die sogenannten Sensitivitätsanalysen der Kapitalanlagen (Stresstests). Diese Tests zeigen, wie stabil sich die Kapitalanlagen der Unternehmen bei starken Veränderungen der Kapitalmärkte verhalten. Jedoch veröffentlichen nur wenige Unternehmen diese Ergebnisse im Rahmen ihrer Geschäftsberichte. Wir geben den Unternehmen die Möglichkeit, fehlende Daten und Ergebnisse bekannt zu machen. Berücksichtigt werden diese Werte jedoch nur, wenn sie auch veröffentlicht werden dürfen.

Modifiziertes Benchmarkverfahren

Franke und Bornberg untersucht die jeweils aktuell am Markt präsenten Produkte und Geschäftsberichte, unterzieht diese einer vollständigen Analyse und gewinnt so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Qualitäten am Markt vorliegen. Nach Abschluss dieser Bestandsaufnahme werden die vorgefundenen Regelungen einem Benchmarking unterzogen und im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird) bewertet. Um einen für die Versicherten sinnlosen Wettbewerb zu vermeiden, modifizieren wir das Benchmarkverfahren dergestalt, dass der Wert 100 beispielsweise auch für unterhalb der Maximalentschädigung liegende Werte vergeben wird, sofern diese aller Voraussicht nach ausreichen, um einen maximal denkbaren Schaden auszugleichen. Mit diesem Verfahren untersuchen wir in regelmäßigen Abständen die Verteilung von qualitativen Merkmalen im Markt. Diese Maßnahme stellt sicher, dass wir einerseits keine Regelungen voraussetzen, die nicht schon in hinreichender Verteilung im Markt vorhanden sind und sich andererseits das Bewertungsverfahren auf Augenhöhe mit der Produktweiterentwicklung bewegt. Das modifizierte Benchmarkverfahren wird im Nachhaltigkeitsrating Hausrat ebenfalls angewandt, so dass sich der Wert 100 beispielsweise bei der Sicherheitsmittelquote nicht einfach am Markthöchstwert, sondern an einem unter sinnvollen Annahmen ermittelten Wert orientiert. Somit werden Ausreißerwerte von kleinen oder jungen Anbietern sachgerecht nicht als Maßstab herangezogen.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die als subjektive und nicht objektivierbare Einschätzungen in ein von Franke und Bornberg entwickeltes Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren und Mindeststandards einfließen. Subjektive Entscheidungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsprodukts / der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

III. Rating-Systematik – Produkt

Franke und Bornberg untersucht die aktuell am Markt präsenten Produkte, unterzieht diese einer vollständigen Analyse und gewinnt so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/ Varianten vorliegen. Nach Abschluss dieser Bestandsaufnahme werden die vorgefundenen Regelungen einem Benchmarking unterzogen im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versicherungssicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird oder – in Ausnahmefällen – grundsätzlich denkbar wäre).

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, die anderen auf ganz zentrale Sachverhalte (*Beispiel: Leistungen für Hilfsmittel oder bei stationärem Aufenthalt*). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für den Versicherten von besonderem Belang sind.

Gewichtungsfaktor

Jedes Detailkriterium wurde einer umfassenden Analyse hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und der Kosten unterzogen.

Unter Wahrscheinlichkeit wird die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Leistungsfalles verstanden. Die Bewertungsskala reicht von 0,25 bis 5,0, wobei bei 0,25 die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sehr gering ist und bei 5,0 die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist.

Unter Kosten werden Kosten verstanden, die bei Eintritt eines Schadens in diesem Kriterium eintreten (können). Die Kosten des jeweiligen Detailkriteriums werden ebenfalls mittels einer Bewertungsskala von 0,25 bis 5,0 eingestuft. Bei 0,25 sind die Kosten sehr niedrig und bei 5,0 sehr hoch. Das heißt, die Höhe der anfallenden Kosten ist schwer kalkulierbar und kann existenzzerstörenden Charakter haben.

Auf Grund des so ermittelten Wertes wird der Gewichtungsfaktor für jedes einzelne Ratingkriterium vergeben.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtpunktzahl und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (acht Klassen von FFF/hervorragend bis F--/sehr schwach). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede, nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt.

Rating	Urteil
FFF	hervorragend
FF+	sehr gut
FF	gut
FF-	befriedigend
F+	noch befriedigend
F	ausreichend
F-	schwach
F--	sehr schwach

Produktkategorien

Es erfolgt eine Unterteilung in die Produktkategorien »**Grundschutz**«, »**Standardschutz**« und »**Topschutz**«. Anlass dafür sind maßgebliche Produktunterschiede, die jeweils unterschiedlichen Verbrauchertypen entgegen kommen. Eine differenzierte Bewertung macht daher die Orientierung für den Verbraucher einfacher. Nach unserer Auffassung soll der Versicherer selbst entscheiden, welche Leistungsmerkmale sein Produkt ausmachen. Ratings haben die Aufgabe, Klarheit und Transparenz der Merkmale zu prüfen, nicht aber, den Markt in problematische Produktentwicklungen zu treiben.

Wir ordnen ein Produkt der Kategorie »**Standardschutz**« zu, wenn es diese Merkmale ausweist:

- > Bewachungskosten: eine Bewachung der Wohnung nach einem Versicherungsfall ist mind. 24 Stunden gewährleistet
- > Fahrraddiebstahl: Der Diebstahl eines Fahrrads ist zwischen 6 u. 22 Uhr oder wenn sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch befand oder aus gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum gestohlen wurde, versichert
- > Entschädigungsgrenze für Wertsachen mind. 10.000 € oder 10% der VS

Produkte, bei denen mindestens eins dieser Merkmale fehlt, ordnen wir der Kategorie »**Grundschutz**« zu.

Wir ordnen ein Produkt der Kategorie »**Topschutz**« zu, wenn es zusätzlich noch diese Merkmale ausweist:

- > Außenversicherung: Leistungsdauer mind. 3 Monate
- > Bewachungskosten: eine Bewachung der Wohnung nach einem Versicherungsfall ist mind. 48 Stunden gewährleistet
- > Leitungswasser: Aquarien sind mitversichert
- > Überspannungsschäden sind mitversichert
- > Entschädigungsgrenze für Wertsachen mind. 20.000 € oder 20 % der VS

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant herauszumodellieren.

Das Bewertungsverfahren sieht daher zusätzlich Mindeststandards für die beiden höchsten Ratingklassen FF+ und FFF vor.

Das Prinzip dabei: Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (*FF statt FF+*; *FF+ statt FFF*) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse, aber weder der Mindeststandard dieser noch der darunter liegenden Klasse erreicht werden, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen (*Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF bzw. FF+, so ergibt sich die Wertung FF*).

Damit ist sichergestellt, dass Produkte in höheren Bewertungsklassen in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen.

Systematik Hausrat

Für folgende Kriterien sind Mindeststandards erforderlich, um die Ratingnote FFF bzw. FF+ zu erreichen:

Mindeststandards Hausrat Grundschutz FFF

Anpassungsmöglichkeiten: Vorsorgebetrag

- > Erhöhung der Versicherungssumme um mindestens 10%.

Mindeststandards Hausrat Standardschutz FFF

Anpassungsmöglichkeiten: Vorsorgebetrag

- > Erhöhung der Versicherungssumme um mindestens 10%.

Diebstahl aus Kfz: Entschädigungsgrenzen

- > Diebstahl aus Kfz muss versichert sein.

Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes Entschädigungsgrenzen

- > Die Entschädigungsgrenze liegt bei mindestens 0,5 % der Versicherungssumme bzw. 500 €.

Transport- und Lagerkosten: Leistungsdauer

- > Transport- und Lagerkosten sind bis zur Nutzungs- oder Lagerungsmöglichkeit für mindestens 50 Tage versichert.

Wertsachen: Entschädigungsgrenzen

- > Entschädigungsgrenze liegt bei mehr als 20 % der Versicherungssumme.

Wertsachen: Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere – Entschädigungsgrenzen

- > Die Höhe der Entschädigung muss mindestens 2.500 € betragen.

Mindeststandards Hausrat Standardschutz FF+

Anpassungsmöglichkeiten: Vorsorgebetrag

- > Erhöhung der Versicherungssumme um mindestens 10%.

Mindeststandards Hausrat Topschutz FFF

Anpassungsmöglichkeiten: Vorsorgebetrag

- > Erhöhung der Versicherungssumme um mindestens 15%.

Diebstahl aus Kfz: Entschädigungsgrenzen

- > Diebstahl aus Kfz muss bis mindestens 1.000 € versichert sein.

Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes Entschädigungsgrenzen

- > Die Entschädigungsgrenze liegt bei mindestens 1 % der Versicherungssumme bzw. 1.000 €.

Grobe Fahrlässigkeit: Umfang des Verzichtes

> Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit mit max. zwei Einschränkungen aus dem Bereich der versicherten Gefahren.

Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung

> Keine Anzeigepflicht bei Gerüststellung bis 3 Monate.

Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein

> Keine Anzeigepflicht seitens des Versicherungsnehmers bei vorübergehendem Unbewohntsein des Versicherungsortes bis zu 60 Tagen bzw. 2 Monaten.

Transport- und Lagerkosten: Leistungsdauer

> Transport- und Lagerkosten sind bis zur Nutzungs- oder Lagerungsmöglichkeit für mindestens 4 Monate versichert.

Wertsachen: Entschädigungsgrenzen

> Entschädigungsgrenze liegt bei mehr als 25 % der Versicherungssumme.

Wertsachen: Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere – Entschädigungsgrenzen

> Die Höhe der Entschädigung muss mindestens 5.000 € betragen.

Mindeststandards Hausrat

Topschutz FF+

Anpassungsmöglichkeiten: Vorsorgebetrag

> Erhöhung der Versicherungssumme um mindestens 15%.

Diebstahl aus Kfz: Entschädigungsgrenzen

> Diebstahl aus Kfz muss versichert sein.

Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes Entschädigungsgrenzen

> Die Entschädigungsgrenze liegt bei mindestens 0,5 % der Versicherungssumme bzw. 500 €.

Wertsachen: Entschädigungsgrenzen

> Entschädigungsgrenze liegt bei mehr als 20 % der Versicherungssumme.

Wertsachen: Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere – Entschädigungsgrenzen

> Die Höhe der Entschädigung muss mindestens 2.500 € betragen.

IV. Rating-Systematik Hausrat im Überblick – Produkt

Ratingsystematik Hausratversicherung für Grundschatz

Punkte	zzgl. Mindeststandard	Rating	Urteil
≥ 3600,00	FFF Mindeststandard	FFF	Hervorragend
≥ 3120,00	FF+ Mindeststandard	FF+	Sehr gut
≥ 2640,00		FF	Gut
≥ 2400,00		FF-	Befriedigend
≥ 2160,00		F+	Noch befriedigend
≥ 1920,00		F	Ausreichend
≥ 1680,00		F-	Schwach
≥ 0		F--	Sehr schwach

Ratingsystematik Hausratversicherung für Standardschutz

Punkte	zzgl. Mindeststandard	Rating	Urteil
≥ 4912,50	FFF Mindeststandard	FFF	Hervorragend
≥ 4275,50	FF+ Mindeststandard	FF+	Sehr gut
≥ 3602,50		FF	Gut
≥ 3275,00		FF-	Befriedigend
≥ 2947,50		F+	Noch befriedigend
≥ 2620,00		F	Ausreichend
≥ 2292,50		F-	Schwach
≥ 0		F--	Sehr schwach

Ratingsystematik Hausratversicherung für Topschutz

Punkte	zzgl. Mindeststandard	Rating	Urteil
≥ 5362,50	FFF Mindeststandard	FFF	Hervorragend
≥ 4647,50	FF+ Mindeststandard	FF+	Sehr gut
≥ 3932,50		FF	Gut
≥ 3575,00		FF-	Befriedigend
≥ 3217,50		F+	Noch befriedigend
≥ 2860,00		F	Ausreichend
≥ 2502,50		F-	Schwach
≥ 0		F--	Sehr schwach

V. Bewertungsbereiche im Einzelnen – Produkt

Kriterien Kategorie Grundschutz

Kriterium	Gewichtung	MS* FFF	MS* FF+
Anpassungsmöglichkeiten			
Vorsorgebetrag	1,50	✓	
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände			
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände – Leistungsumfang	1,50		
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände – Entschädigungsgrenze	1,50		
Handelsware und Musterkollektion – Entschädigungsgrenze	1,00		
Außenversicherung			
Außenversicherung: Leistungsdauer	1,00		
Außenversicherung: Entschädigungsgrenze	1,00		
Außenversicherung: Geltungsbereich	1,00		
Bewachungskosten			
Bewachungskosten: Leistungsvoraussetzung	0,75		
Bewachungskosten: Leistungsdauer	0,75		
Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen			
Diebstahl: Kinderwagen – Entschädigungsgrenze	0,50		
Elementarschäden			
Elementarschäden: allgemein	1,50		
Elementarschäden: Selbstbehalt	1,50		
Entschädigungsberechnung			
Unterversicherungsverzicht – Berechnungsgrundlage	1,00		
Fahrraddiebstahl			
Fahrraddiebstahl: Nachtzeitklausel	2,50		
Grobe Fahrlässigkeit			
Grobe Fahrlässigkeit – Umfang des Verzichtes	2,50		
Grobe Fahrlässigkeit – Begrenzung der Schadenhöhe	2,50		
Hotelkosten			
Hotelkosten: Leistungsdauer	1,00		
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	1,00		
Implosion			
Implosion: Leistungsumfang	1,00		
Leitungswasser			
Leitungswasser: Wasserverlust	1,00		
Obliegenheiten			
Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein	1,00		
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung	1,00		

Kriterium	Gewichtung	MS* FFF	MS* FF+
Sachverständigenkosten			
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	1,00		
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	1,00		
Sonstiger Versicherungsschutz			
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	1,50		
Transport- u. Lagerkosten			
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsdauer	1,00		
Verpuffung			
Verpuffung : Leistungsumfang	1,00		
Versicherte Kosten			
Versicherte Kosten – Entschädigungsgrenze	2,50		
Versicherungsort			
Versicherungsort: Garagen – Voraussetzung und Umfang	1,00		
Versicherungsort: Arbeitszimmer – Entschädigungsgrenze	2,00		
Wertsachen			
Wertsachen: Entschädigungsgrenze	3,00		
Wertsachen: Bargeld außerhalb des Wertschutzschranke – Entschädigungsgrenze	1,00		
Wertsachen: Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschranke – Entschädigungsgrenze	1,00		
Überspannungsschäden			
Überspannungsschäden: Voraussetzungen	2,00		
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	2,00		

*MS = Mindeststandard

Kriterien Kategorie Standardschutz

Kriterium	Gewichtung	MS* FFF	MS* FF+
Anpassungsmöglichkeiten			
Vorsorgebetrag	1,50	✓	✓
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände			
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände - Leistungsumfang	1,50		
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände - Entschädigungsgrenze	1,50		
Handelsware und Musterkollektion - Entschädigungsgrenze	1,00		
Außenversicherung			
Außenversicherung: Leistungsdauer	1,00		
Außenversicherung: Entschädigungsgrenze	1,00		
Außenversicherung: Geltungsbereich	1,00		
Bewachungskosten			
Bewachungskosten: Leistungsvoraussetzung	0,75		
Bewachungskosten: Leistungsdauer	0,75		
Diebstahl auf Reisen			
Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen	1,00		
Diebstahl aus dem KFZ			
Diebstahl aus Kfz - Geltungsbereich	1,00		
Diebstahl aus Kfz - Entschädigungsgrenzen	1,00	✓	
Diebstahl aus Kfz - Nachtzeitklausel	1,00		
Diebstahl von Gartenmöbeln und -skulpturen			
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Leistungsvoraussetzung	0,50		
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Entschädigungsgrenze	0,50		
Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen			
Diebstahl: Kinderwagen - Entschädigungsgrenze	0,50		
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes			
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Entschädigungsgrenze	0,50	✓	
Elementarschäden			
Elementarschäden allgemein	1,50		
Elementarschäden: Selbstbehalt	1,50		
Entschädigungsberechnung			
Unterversicherungsverzicht - Berechnungsgrundlage	1,00		
Fahrraddiebstahl			
Fahrraddiebstahl: Nachtzeitklausel	2,50		
Gefriergut			
Gefriergut - Leistungsvoraussetzung	0,50		
Gefriergut - Entschädigungsgrenze	0,50		

Kriterium	Gewichtung	MS* FFF	MS* FF+
Grobe Fahrlässigkeit			
Grobe Fahrlässigkeit - Umfang des Verzichtes	2,50		
Grobe Fahrlässigkeit - Begrenzung der Schadenhöhe	2,50		
Hotelkosten			
Hotelkosten: Leistungsdauer	1,00		
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	1,00		
Implosion			
Implosion: Leistungsumfang	1,00		
Leitungswasser			
Leitungswasser: Aquarien	1,00		
Leitungswasser: Wasserverlust	1,00		
Obliegenheiten			
Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein	1,00		
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung	1,00		
Rückreisekosten aus dem Urlaub			
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	1,00		
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	1,00		
Sachverständigenkosten			
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	1,00		
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	1,00		
Sengschäden			
Sengschäden: Leistungsumfang	1,50		
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	1,50		
Sonstiger Versicherungsschutz			
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	1,50		
Telefonkosten			
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Leistungsvoraussetzung	0,50		
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Entschädigungsgrenze	0,50		
Transport- u. Lagerkosten			
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsdauer	1,00	✓	
Umzugskosten			
Umzugskosten: Leistungsvoraussetzung	1,00		
Umzugskosten: Entschädigungsgrenze	1,00		
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten			
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Leistungsvoraussetzung	0,50		
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Entschädigungsgrenze	0,50		

Kriterium	Gewichtung	MS* FFF	MS* FF+
Verpuffung			
Verpuffung : Leistungsumfang	1,00		
Versicherte Kosten			
Versicherte Kosten – Entschädigungsgrenze	2,50		
Versicherungsort			
Versicherungsort: Garagen – Voraussetzung und Umfang	1,00		
Versicherungsort: Arbeitszimmer – Entschädigungsgrenze	2,00		
Wertsachen			
Wertsachen: Entschädigungsgrenze	3,00	✓	
Wertsachen: Bargeld außerhalb des Wertschutzschranke – Entschädigungsgrenze	1,00		
Wertsachen: Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschranke – Entschädigungsgrenze	1,00	✓	
Wertsachen: Inhalt von Kundenschießfächern – Entschädigungsgrenze	1,00		
Überspannungsschäden			
Überspannungsschäden: Voraussetzungen	2,00		
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	2,00		

*MS = Mindeststandard

Kriterien Kategorie Topschutz

Kriterium	Gewichtung	MS* FFF	MS* FF+
Anpassungsmöglichkeiten			
Vorsorgebetrag	1,50	✓	✓
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände			
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände - Leistungsumfang	1,50		
Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände - Entschädigungsgrenze	1,50		
Handelsware und Musterkollektion - Entschädigungsgrenze	1,00		
Assistance			
Assistance: Notheizung	0,50		
Assistance: Sanitär-Installateurservice	0,50		
Assistance: Schlüsseldienst	0,50		
Außenversicherung			
Außenversicherung: Leistungsdauer	1,00		
Außenversicherung: Entschädigungsgrenze	1,00		
Außenversicherung: Hausrat im Sportverein	0,50		
Außenversicherung: Geltungsbereich	1,00		
Bewachungskosten			
Bewachungskosten: Leistungsvoraussetzung	0,75		
Bewachungskosten: Leistungsdauer	0,75		
Diebstahl auf Reisen			
Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen	1,00		
Diebstahl aus dem KFZ			
Diebstahl aus Kfz - Geltungsbereich	1,00		
Diebstahl aus Kfz - Entschädigungsgrenzen	1,00	✓	✓
Diebstahl aus Kfz - Nachtzeitklausel	1,00		
Diebstahl von Gartenmöbeln und -skulpturen			
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Leistungsvoraussetzung	0,50		
Diebstahl: Gartenmöbel u. -geräte - Entschädigungsgrenze	0,50		
Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen			
Diebstahl: Kinderwagen - Entschädigungsgrenze	0,50		
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes			
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes - Entschädigungsgrenze	0,50	✓	✓
Diebstahl: Sonstige			
Diebstahl am Arbeitsplatz	0,50		
Elementarschäden			
Elementarschäden: allgemein	1,50		
Elementarschäden: Selbstbehalt	1,50		

Kriterium	Gewichtung	MS* FFF	MS* FF+
Entschädigungsberechnung			
Unterversicherungsverzicht - Berechnungsgrundlage	1,00		
Fahrraddiebstahl			
Fahrraddiebstahl: Nachtzeitklausel	2,50		
Gefriergut			
Gefriergut - Leistungsvoraussetzung	0,50		
Gefriergut - Entschädigungsgrenze	0,50		
Grobe Fahrlässigkeit			
Grobe Fahrlässigkeit - Umfang des Verzichtes	2,50	✓	
Grobe Fahrlässigkeit - Begrenzung der Schadenhöhe	2,50		
Hotelkosten			
Hotelkosten: Leistungsdauer	1,00		
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	1,00		
Implosion			
Implosion: Leistungsumfang	1,00		
Leitungswasser			
Leitungswasser: Aquarien	1,00		
Leitungswasser: Wasserbetten	1,00		
Leitungswasser: Wasserverlust	1,00		
Obliegenheiten			
Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein	1,00	✓	
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung	1,00	✓	
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen			
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen infolge einer Straftat: Leistungsvoraussetzung	0,50		
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/ Einfamilienhäusern: Leistungsvoraussetzung	0,50		
Rückreisekosten aus dem Urlaub			
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	1,00		
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	1,00		
Sachverständigenkosten			
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	1,00		
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	1,00		
Sengschäden			
Sengschäden: Leistungsumfang	1,50		
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	1,50		
Sonstiger Versicherungsschutz			
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	1,50		

Kriterium	Gewichtung	MS* FFF	MS* FF+
Telefonkosten			
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Leistungsvoraussetzung	0,50	✓	
Telefonmissbrauch nach einem Einbruch - Entschädigungsgrenze	0,50		
Transport- u. Lagerkosten			
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsdauer	1,00	✓	
Umzugskosten			
Umzugskosten: Leistungsvoraussetzung	1,00		
Umzugskosten: Entschädigungsgrenze	1,00		
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten			
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Leistungsvoraussetzung	0,50		
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten - Entschädigungsgrenze	0,50		
Verpuffung			
Verpuffung : Leistungsumfang	1,00		
Versicherte Kosten			
Versicherte Kosten - Entschädigungsgrenze	2,50		
Versicherungsort			
Versicherungsort: Garagen - Voraussetzung und Umfang	1,00		
Versicherungsort: Arbeitszimmer - Entschädigungsgrenze	2,00		
Wertsachen			
Wertsachen: Entschädigungsgrenze	3,00	✓	✓
Wertsachen: Bargeld außerhalb des Wertschutzschranke - Entschädigungsgrenze	1,00		
Wertsachen: Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschranke - Entschädigungsgrenze	1,00	✓	✓
Wertsachen: Schmucksachen, Edelsteine, Perlen - Entschädigungsgrenze	1,00		
Wertsachen: Inhalt von Kundenschießfächern - Entschädigungsgrenze	1,00		
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten			
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Entschädigungsgrenze	0,25		
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten - Voraussetzung und Umfang	0,25		
Überspannungsschäden			
Überspannungsschäden: Voraussetzungen	2,00		
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	2,00		

*MS = Mindeststandard

VI. Rating-Systematik – Nachhaltigkeit

Franke und Bornberg untersucht die aktuell am Markt präsenten Produkte und Versicherer, unterzieht diese einer vollständigen Analyse und gewinnt so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen und Kennzahlen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen.

Nachhaltigkeitsrating

Eine exakte Bewertung der Qualität der Produkte muss ergänzt werden um eine Betrachtung der Nachhaltigkeit der Prämienkalkulation. Anderenfalls setzt sich der Trend zu günstigen Prämien fort, die aber keinen langfristigen Bestand haben können. Eine Kündigung von Verträgen, die durch Prämienanpassungen teuer geworden sind, ist regelmäßig für Kunden mit Vorschäden schwierig. Da nicht jeder Sachversicherer auch jede Sparte im Privatkundengeschäft betreibt, sind Bewertungsvoraussetzungen in das Rating eingebaut.

Bewertungsvoraussetzung für ein Rating

Die Bewertungsvoraussetzung gewährleistet, dass nur solche Versicherer ein Rating erhalten, die die jeweilige Sparte auch aktiv betreiben. Kennzahlen, die sich bei kleinen Beständen oder jungen Anbietern ergeben, sind in der Regel nicht vergleichbar (z.B. Sicherheitsmittelquote) und verzerren die Benchmarkwerte.

Rating der Kennzahlen nur mit Interdependenzen

Zwischen bestimmten Kennzahlen bestehen Zusammenhänge. Veränderungen der einen Kennzahl können sich auf eine oder mehrere Kennzahlen auswirken. So lässt sich z.B. frühzeitig erkennen, wie sich eine Kennzahl in den folgenden Jahren entwickeln könnte. Wir nutzen diese bekannten Interdependenzen zwischen Kennzahlen und verknüpfen diese im Rating zur detaillierten Beurteilung einzelner Sachverhalte.

Gewichtung im Rating

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Kennzahlen einen unterschiedlichen Stellenwert haben. Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicher stellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kennzahlen nicht Defizite bei Kennzahlen überstrahlen, die für den Versicherten von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jeden Versicherer eine Gesamtpunktzahl und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (acht Klassen von FFF/hervorragend bis F--/sehr schwach). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede, nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen.

Rating	Urteil
FFF	hervorragend
FF+	sehr gut
FF	gut
FF-	befriedigend
F+	noch befriedigend
F	ausreichend
F-	schwach
F--	sehr schwach

VII. Rating-Systematik Hausrat im Überblick – Nachhaltigkeit

Punkte	Rating	Urteil
≥ 1976,25	FFF	Hervorragend
≥ 1912,50	FF+	Sehr gut
≥ 1848,75	FF	Gut
≥ 1721,25	FF-	Befriedigend
≥ 1593,75	F+	Noch befriedigend
≥ 1466,25	F	Ausreichend
≥ 1338,75	F-	Schwach
≥ 0	F--	Sehr schwach

VIII. Bewertungsbereiche im Einzelnen – Nachhaltigkeit

Kriterium	Gewichtung
Bewertungsvoraussetzung: Bestand (<i>muss erfüllt sein</i>)	
Anzahl der Verträge Hausrat mindestens 5.000	---
Produktspezifische Kennzahlen	
Combined Ratio Hausrat	5,00
Anzahl der Verträge Hausrat	2,50
Unternehmensspezifische Kennzahlen	
Combined Ratio Gesamt	5,00
Combined Ratio Gesamt inkl. Nettoerträge aus Kapitalanlagen	2,50
Anzahl Verträge Gesamt	2,50
Sicherheitsmittelquote	5,00
Stresstest Aktien	1,00
Stresstest Zins	2,00

Gegenstand des Nachhaltigkeitsratings Hausrat ist sowohl der versicherungstechnische als auch der nichtversicherungstechnische Bereich des Versicherers. Die Anzahl der Verträge und die Combined Ratio für die produktspezifischen als auch für die unternehmensspezifischen Kennzahlen werden im versicherungstechnischen Abschnitt analysiert. Die Sicherheitsmittelquote, der Stresstest Aktien und der Stresstest Zins dienen der Analyse der Kapitalanlagen und damit dem nichtversicherungstechnischen Bereich. Die Combined Ratio Gesamt inklusive Nettoerträgen aus Kapitalanlagen ist sowohl dem versicherungstechnischen als auch dem nichtversicherungstechnischen Bereich zuzuordnen.

Franke und Bornberg GmbH

Prinzenstraße 16
30159 Hannover

Telefon (05 11) 35 77 17 00
Telefax (05 11) 35 77 17 13

www.franke-bornberg.de
info@franke-bornberg.de